



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Foto: Oliver Reetz/DAAD

# Auswahl- und Vergabekriterien Erasmus+ (SMS KA171)

## Projekt 2023



Die Auswahl der Geförderten und deren maximale Förderdauer wird auf Basis der vorhandenen Fördermittel im jeweiligen Projekt sowie der eingegangenen Anträge auf den Erasmus+ Mobilitätzuschuss festgelegt.

Es wird angestrebt den gesamten physischen Auslandsaufenthalt aller Programmteilnehmer im Rahmen des Erasmus+ Programms zu fördern ("Vollförderung"). Dabei gilt, dass die Förderdauer die Dauer der Programmteilnahme nicht überschreiten kann.

Im Falle von nicht ausreichenden Mitteln zur Vollförderung aller Antragssteller, kommt es zu folgenden Begrenzungen je nach vorhandenen Mitteln in der entsprechenden Reihenfolge:

1. Limitierung der Förderdauer von Single-Degree-Studierenden (z.B. auf 5, 4, 3, 2 Monate Förderung pro Semester) je nach Mittelverfügbarkeit
2. Auswahl nach akademischen Leistungen (Ranking)

Bei freiwerdenden Mitteln oder einer Nachbewilligung durch den Drittmittelgeber erfolgt eine Förderung wie folgt:

Die maximale Förderdauer wird bei noch laufenden Mobilitätsprojekten stufenweise um einen Monat erhöht bis zur Vollförderung. Sollte nicht die ganze Statusgruppe im Rahmen einer Stufe gefördert werden können, erfolgt eine Auswahl der Studierenden nach akademischen Leistungen (Ranking).